


Baumann and Partners



Jahresbericht
zum 30. Juni 2024

R.C.S. Luxemburg K 404

Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA

Verwaltungsgesellschaft

IPCConcept

R.C.S. Luxemburg B 82 183

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Inhaltsverzeichnis

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA		
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung	Seite	3-4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite	5
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite	6
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024	Seite	7
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2024	Seite	11
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	17
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	20
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	22

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds / des jeweiligen Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospekts (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf

Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Das Geschäftsjahr 2023-2024 war geopolitisch geprägt durch die beiden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten. Wirtschaftspolitisch stand zu Beginn die Bekämpfung der Inflation im Vordergrund, bevor diese von der momentan dominierenden Thematik der Künstlichen Intelligenz abgelöst wurde. Die Performance des Fonds lag im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 bei +5,69%. Das Fondsvolumen legte um 5,08% auf 21,536 Mio. EUR zu. Die ausgegebenen Anteile gaben um 969 Anteile auf insgesamt 169.973 Anteile nach.

Rückblick

Die Aktienmärkte wurden von wenigen Einzeltiteln auf neue Höchststände getrieben. Hierbei spielte das Thema Künstliche Intelligenz eine herausragende Rolle. Mittlerweile kommen die sieben größten Titel (Apple, Microsoft, Nvidia, Alphabet, Amazon, Meta und Tesla) auf eine Marktkapitalisierung von über 10 Billionen USD. Diese „Magnificent Seven“ haben einen Indexanteil im S&P 500 von 34% erreicht. 75% der Aktien aus dem S&P 500 entwickelten sich seit Anfang 2023 schlechter als der Index. Diese zunehmende Konzentration, vornehmlich aus einer Branche, wirkt beunruhigend. In unserem Fonds sind wir lediglich in 4 Werte der „Magnificent Seven“ investiert, namentlich in Apple, Alphabet, Amazon und Microsoft. Insgesamt ist es uns gelungen, eine Performance von über 10% in unserem Aktienanteil im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erzielen.

Für Anleiheinvestoren war das rückblickende Jahr ernüchternd. Wir konnten das Geschäftsjahr auf der Rentenseite lediglich mit einer Nullperformance abschließen. Die insbesondere seit Jahresanfang 2024 erwarteten Zinssenkungen sind weitgehend ausgeblieben. Die US-Notenbank FED hat gar nicht gesenkt und die EZB nur einmal. Lediglich die Schweizerische Nationalbank hat zwei Zinssenkungen seit Jahresanfang vorgenommen.

Auf der Währungsseite konnten wir eine leicht positive Entwicklung verzeichnen. Neben unserer Hauptwährung EUR sind wir vor allem in USD und CHF investiert. Beide Währungen haben im Berichtszeitraum leicht (USD +1,5% und CHF +1%) gegenüber dem EUR hinzugewonnen.

Aktien

Aktien haben im Berichtszeitraum deutliche Kursgewinne verzeichnet, obwohl der erhoffte Rückenwind fallender Zinsen bisher weitgehend ausgeblieben ist. Die gängige Marktmeinung ist es, ähnlich wie beim Internet vor mehr als zwei Jahrzehnten, dass die Künstliche Intelligenz die Welt nachhaltig verändern wird. Im Vergleich zur Jahrtausendwende sind die heutigen Indexschwergewichte sehr viel profitabler, trotzdem wird die Luft immer dünner. Wir haben den Anteil an Technologieaktien deutlich heruntergefahren.

Anleihen

Die zum Jahresanfang 2024 prognostizierten Leitzinssenkungen sind in den USA bisher ausgeblieben. Analysten gingen von bis zu sieben Zinssenkungen in diesem Jahr aus. Tatsächlich gehen die Analysten derzeit lediglich von einer Zinssenkung bis zum Jahresende aus. Die EZB hat im Berichtszeitraum einmal die Zinsen gesenkt. Bis Ende 2024 werden noch zwei weitere Zinssenkungen für möglich gehalten. Wir befinden uns immer noch auf beiden Seiten des Atlantiks in einer inversen Zinsstruktur. Deswegen liegt unser Schwerpunkt weiterhin auf kurzlaufende Anleihen.

Ausblick

Unserer Auffassung nach befinden wir uns an den Aktienmärkten in einer sehr reifen Phase der Hausse. Die Erwartungshaltung in den Geschäftszahlen der Technologieaktien ist enorm hoch, das Enttäuschungspotential damit ebenso. Wir rechnen mit einer deutlichen Korrektur und hätten damit auch wieder die Chance, unsere stark reduzierten Positionen in exzellente Unternehmen wie z. B. Alphabet oder Microsoft aufzustocken. Die zunehmende Fokussierung auf die großen Indexwerte hat auch den positiven Effekt, dass es immer mehr zu Unrecht verschmähte Qualitätsaktien gibt, die trotz gestiegener Unternehmensgewinne gefallen sind. So haben wir beispielsweise aktuell mit McDonalds und Johnson & Johnson zwei klassische Dow Jones Werte neu gekauft.

Große Sorgen macht uns auch die stetig steigende Staatsverschuldung in vielen europäischen Ländern und in den USA. Ebenfalls sind wir besorgt über den zunehmenden Populismus, der immer mehr zur Bewährungsprobe unserer Demokratie wird. Trotzdem sind wir davon überzeugt, mit der richtigen Mischung aus einer derzeit relativ hohen Kassahaltung, kombiniert mit eher kurzlaufenden Anleihen, sowie selektiv interessanten Qualitätsaktien und investiert in starke Währungen einen langfristigen Mehrwert für unsere Anteilhaber zu schaffen.

Strassen, im August 2024

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse A
WP-Kenn-Nr.:	A1J0X5
ISIN-Code:	LU0802954999
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,18 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	24,96 %
Deutschland	20,12 %
Schweiz	13,34 %
Vereinigtes Königreich	9,10 %
Frankreich	8,62 %
Niederlande	5,34 %
Italien	3,74 %
Indonesien	2,33 %
Luxemburg	1,94 %
Israel	1,80 %
Mexiko	0,82 %
Wertpapiervermögen	92,11 %
Festgelder	2,33 %
Bankguthaben ²⁾	5,82 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,26 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Lebensmittel, Getränke & Tabak	26,64 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	12,02 %
Banken	10,50 %
Diversifizierte Finanzdienste	7,43 %
Automobile & Komponenten	6,05 %
Versicherungen	5,36 %
Staatsanleihen	4,13 %
Investmentfondsanteile	3,88 %
Groß- und Einzelhandel	2,21 %
Media & Entertainment	2,19 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	2,16 %
Hardware & Ausrüstung	2,14 %
Software & Dienste	2,12 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,71 %
Investitionsgüter	1,45 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	1,30 %
Energie	0,82 %
Wertpapiervermögen	92,11 %
Festgelder	2,33 %
Bankguthaben ²⁾	5,82 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,26 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.06.2022	20,57	184.107	222,44	111,74
30.06.2023	20,40	170.942	-1.505,04	119,33
30.06.2024	21,44	169.973	-124,51	126,12

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 30. Juni 2024

	EUR
Wertpapiervermögen	19.743.754,46
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 18.539.370,55)	
Festgelder	500.000,00
Bankguthaben ¹⁾	1.248.371,81
Zinsforderungen	160.310,20
Dividendenforderungen	20.812,57
	21.673.249,04
Sonstige Passiva ²⁾	-236.820,20
	-236.820,20
Netto-Teilfondsvermögen	21.436.428,84
Umlaufende Anteile	169.973,000
Anteilwert	126,12 EUR

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	20.398.519,61
Ordentlicher Nettoaufwand	-8.431,45
Ertrags- und Aufwandsausgleich	32,37
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.363.818,43
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-1.488.326,54
Realisierte Gewinne	2.242.363,92
Realisierte Verluste	-595.459,42
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-811.062,38
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	334.974,30
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	21.436.428,84

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	170.942,000
Ausgegebene Anteile	11.284,000
Zurückgenommene Anteile	-12.253,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	169.973,000

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Performancevergütung und Fondsmanagementvergütung.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024

	EUR
Erträge	
Dividenden	214.935,70
Zinsen auf Anleihen	389.784,17
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	1.825,33
Bankzinsen ¹⁾	82.364,08
Sonstige Erträge	1.112,49
Ertragsausgleich	-3.073,22
Erträge insgesamt	686.948,55
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen ¹⁾	-102,00
Performancevergütung	-172.381,21
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-414.512,23
Verwahrstellenvergütung	-29.863,79
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-22.073,70
Taxe d'abonnement	-10.387,65
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-22.367,07
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.872,06
Register- und Transferstellenvergütung	-9.754,88
Staatliche Gebühren	-9.330,00
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-5.776,26
Aufwandsausgleich	3.040,85
Aufwendungen insgesamt	-695.380,00
Ordentlicher Nettoaufwand	-8.431,45
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	35.961,30
Total Expense Ratio in Prozent ¹⁾	2,54
Performancevergütung in Prozent ¹⁾	0,83
Laufende Kosten in Prozent ¹⁾	2,61

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

Baumann and Partners - GANESHA

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Frankreich								
FR0000120321	L'Oréal S.A.	EUR	300	1.440	660	422,8500	279.081,00	1,30
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	EUR	350	904	646	715,5000	462.213,00	2,16
FR0000125486	VINCI S.A.	EUR	850	3.200	3.150	98,9000	311.535,00	1,45
							1.052.829,00	4,91
Schweiz								
CH0038863350	Nestlé S.A.	CHF	8.660	4.000	18.660	92,1400	1.789.852,59	8,35
CH0012032048	Roche Holding AG Genussscheine	CHF	1.000	200	4.100	250,4000	1.068.748,70	4,99
							2.858.601,29	13,34
Vereinigte Staaten von Amerika								
US02079K3059	Alphabet Inc.	USD	847	6.737	2.710	185,4100	469.107,55	2,19
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	632	7.512	2.570	197,8500	474.721,78	2,21
US0378331005	Apple Inc.	USD	1.050	4.750	2.300	214,1000	459.742,32	2,14
US0846701086	Berkshire Hathaway Inc.	USD	0	1	2	614.999,9900	1.148.352,14	5,36
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	325	2.450	1.075	452,8500	454.498,88	2,12
US7170811035	Pfizer Inc.	USD	25.000	0	25.000	27,8000	648.865,65	3,03
US1912161007	The Coca-Cola Co.	USD	3.500	0	15.000	63,9100	895.014,47	4,18
							4.550.302,79	21,23
Vereinigtes Königreich								
GB0002875804	British American Tobacco Plc.	GBP	23.092	3	23.089	24,3300	663.542,84	3,10
GB0007188757	Rio Tinto Plc.	GBP	6.000	0	6.000	51,7600	366.832,03	1,71
							1.030.374,87	4,81
Börsengehandelte Wertpapiere							9.492.107,95	44,29
Aktien, Anrechte und Genussscheine							9.492.107,95	44,29
Anleihen								
Börsengehandelte Wertpapiere								
EUR								
XS2451803063	5,375%	Bayer AG Reg.S. Fix-to-Float v.22(2082)	900.000	0	900.000	95,3750	858.375,00	4,00
XS2391790610	3,750%	British American Tobacco Plc. Reg.S. Fix-to-Float Perp.	100.000	200.000	1.000.000	91,8570	918.570,00	4,29
FR0012304459	3,000%	Crédit Agricole S.A. v.14(2024)	800.000	0	800.000	99,5170	796.136,00	3,71
DE000DB7XJJ2	2,750%	Deutsche Bank AG EMTN Reg.S. v.15(2025)	800.000	0	800.000	99,1130	792.904,00	3,70
XS2116728895	1,744%	Ford Motor Credit Co. LLC EMTN v.20(2024)	800.000	0	800.000	99,8640	798.912,00	3,73
XS1647481206	2,150%	Indonesien Reg.S. v.17(2024)	500.000	0	500.000	99,8770	499.385,00	2,33
XS2433136194	0,625%	Israel EMTN Reg.S. v.22(2032)	500.000	0	500.000	77,1250	385.625,00	1,80
XS2802892054	4,125%	Porsche Automobil Holding SE EMTN Reg.S. v.24(2032)	500.000	0	500.000	99,5760	497.880,00	2,32

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
EUR (Fortsetzung)							
XS1002121454	6,500% Stichting AK Rabobank Certificaten Reg.S. FRN Perp.	257.550	457.550	600.000	108,7150	652.290,00	3,04
XS0222524372	7,002% Südzucker Internat Finance Reg.S. FRN Perp.	500.000	0	500.000	98,4910	492.455,00	2,30
						6.692.532,00	31,22
Börsengehandelte Wertpapiere						6.692.532,00	31,22
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
EUR							
DE000A351PD9	7,750% BayWa AG Reg.S. Fix-to-Float Perp.	0	0	1.000.000	94,8500	948.500,00	4,42
DE000DL19WN3	4,000% Deutsche Bank AG EMTN Reg.S. Fix-to-Float v.22(2032)	100.000	300.000	800.000	97,4850	779.880,00	3,64
IT0005279887	5,600% Intesa Sanpaolo S.p.A. FRN v.17(2024)	800.000	0	800.000	100,3050	802.440,00	3,74
						2.530.820,00	11,80
USD							
US71656MAF68	6,625% Petróleos Mexicanos Reg.S. Perp.	300.000	0	300.000	62,5360	175.154,51	0,82
						175.154,51	0,82
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						2.705.974,51	12,62
Anleihen						9.398.506,51	43,84
Wandelanleihen							
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
EUR							
XS0717615099	0,000% Espirito Santo Financial Group S.A./ Espirito Santo Financial Group S.A. CV v.11(2025) ²⁾	0	0	300.000	0,6350	1.905,00	0,01
						1.905,00	0,01
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						1.905,00	0,01
Wandelanleihen						1.905,00	0,01

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss, Punkt 10.).

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Optionsscheine								
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Deutschland								
DE000TT4VVK8	HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH/Bayer AG WTS v.20(2025)	EUR	1.200.000	0	1.300.000	0,0150	19.500,00	0,09
							19.500,00	0,09
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Optionsscheine								
							19.500,00	0,09
Investmentfondsanteile²⁾								
Deutschland								
DE0005933923	iShares MDAX UCITS ETF DE	EUR	2.750	3.450	2.000	208,8500	417.700,00	1,95
							417.700,00	1,95
Luxemburg								
LU0322252924	db x-trackers - FTSE VIETNAM ETF	EUR	20.000	3.000	17.000	24,3550	414.035,00	1,93
							414.035,00	1,93
Investmentfondsanteile²⁾								
							831.735,00	3,88
Wertpapiervermögen							19.743.754,46	92,11
Bankguthaben - Kontokorrent³⁾							1.248.371,81	5,82
Festgelder							500.000,00	2,33
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-55.697,43	-0,26
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							21.436.428,84	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2024 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,6083
Britisches Pfund	GBP	1	0,8466
Dänische Krone	DKK	1	7,4580
Japanischer Yen	JPY	1	171,9972
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,4661
Mexikanischer Peso	MXN	1	19,6794
Neuseeländischer Dollar	NZD	1	1,7571
Norwegische Krone	NOK	1	11,4045
Schwedische Krone	SEK	1	11,3584
Schweizer Franken	CHF	1	0,9606
Singapur-Dollar	SGD	1	1,4538
Südafrikanischer Rand	ZAR	1	19,7801
Türkische Lira	TRY	1	35,1682
US-Dollar	USD	1	1,0711

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen Baumann and Partners („der Fonds“) wurde auf Initiative der Baumann & Partners S.A. in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 13. August 2012 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 12. September 2012 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds Baumann and Partners ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“).

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2023 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds Baumann and Partners zum 30. Juni 2024 aus nur einem Teilfonds, dem Baumann and Partners - GANESHA, bestand, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Baumann and Partners - GANESHA gleichzeitig die entsprechenden konsolidierten Aufstellungen des Fonds Baumann and Partners dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2024

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent. Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. "taxe d'abonnement" in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte "taxe d'abonnement" von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die "taxe d'abonnement" ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der "taxe d'abonnement" ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der "taxe d'abonnement" findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der "taxe d'abonnement" unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Netto-Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der "taxe d'abonnement" alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) LAUFENDE KOSTEN

Bei den „laufenden Kosten“ handelt es sich um eine Kennzahl, die nach Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments ermittelt wurde.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das (Teil-)Fondsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Kosten belastet wurde. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen etwaigen erfolgsabhängigen Vergütungen (Performance Fee). Bei den Transaktionskosten werden nur die direkten Kosten der Verwahrstelle berücksichtigt. Die Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb des Geschäftsjahres aus. Bei Investmentfonds, die zu mehr als 20% in andere Fondsprodukte/Zielfonds investieren, werden zusätzlich die Kosten der Zielfonds berücksichtigt - etwaige Einnahmen aus Retrozessionen (Bestandspflegeprovisionen) für diese Produkte werden aufwandsmindernd gegengerechnet. In Einzelfällen werden die Kosten der Zielfonds mittels eines Schätzverfahrens anhand von Investmentfonds-Kategorien (z.B. Aktienfonds, Rentenfonds etc.) ermittelt. Die tatsächlichen Kosten einzelner Zielfonds können von dem Schätzwert abweichen. Für Anteilklassen, für welche noch kein volles Geschäftsjahr vorliegt, basiert die Kennzahl auf einer Kostenschätzung.

8.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

9.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

10.) ERLÄUTERUNGEN ZU INVESTMENTS IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG

Erläuterung zu Espirito Santo Financial Group S.A. / Espirito Santo Financial Group S.A. CV v.11(2025) (ISIN XS0717615099):

Bei der ISIN XS0717615099 handelt es sich um eine von der Espirito Santo Financial Group S.A. emittierte Wandelanleihe. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 19. Dezember 2025 und einen Kupon von 9,75%, welcher jährlich zahlbar ist. Seit dem 9. Oktober 2014 befindet sich der Emittent in Konkurs. Zinszahlungen werden nicht mehr geleistet. Die Bewertung findet unter Berücksichtigung unterschiedlicher Marktindikationen statt. Die aktuelle Bewertung erachtet die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben als angemessen.

11.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

12.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigten Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

13.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds/Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- **Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden.

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Commitment Approach für den Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA:

Im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA der Commitment Approach verwendet.

14.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Nahostkonflikt

Aufgrund des israelisch-palästinensischen Konflikts sieht die Verwaltungsgesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts weder Anzeichen die gegen die Fortführung des Fonds und seiner Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

15.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

16.) PERFORMANCEVERGÜTUNG

Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher ist als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: Bei Auflage des Teilfonds war die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiligen Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstiger Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten Anteilwert hinzu gerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Teilfonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, im Fall einer Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds, ist möglich.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Tatsächlich angefallene Performancevergütung im Berichtsjahr 2023/2024

Für das am 30. Juni 2024 endende Geschäftsjahr beläuft sich die tatsächlich angefallene Performancevergütung bzw. der entsprechende Prozentsatz der Performancevergütung (berechnet auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens) für den Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA, Anteilklasse A auf EUR 172.381,21 bzw. 0,83%.

17.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds und dessen Teilfonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
Baumann and Partners
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Luxembourg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Baumann and Partners und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Baumann and Partners und seiner jeweiligen Teilfonds zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen zum Jahresabschluss und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 9. Oktober 2024

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel
Partner

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat eine Vergütungssystematik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert sie die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungssystematik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und berücksichtigt dabei den Grundsatz zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Jede außertarifliche Stelle wird anhand festgelegter Kriterien bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem für außertarifliche Mitarbeiter verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Entwicklung des jeweiligen Segmentes sowie dem Erfolg der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Dieses leitet sich aus dem Vergütungssystem der außertariflichen Mitarbeiter ab, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Die variable Vergütung von identifizierten Mitarbeitern wird bei Erreichen eines festgelegten Schwellenwertes in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.964.761,69 EUR
Variable Vergütung:	570.413,60 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.234.472,80 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2023 zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung der Vergütungssystematik vorgenommen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die Baumann & Partners S.A. ausgelagert.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	1.947.916,88 EUR
Davon feste Vergütung	1.720.343,48 EUR
Davon variable Vergütung	227.573,40 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	22

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstands
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder

Klaus-Peter Bräuer
Bernhard Singer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder

Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024)
Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023)
Nikolaus Rummler (bis zum 30. September 2024)

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Register- und Transferstelle
sowie Zentralverwaltungsstelle**

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Zahl- und Informationsstellen
Großherzogtum Luxemburg**

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Einrichtung gemäß den Bestimmungen
nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
Bundesrepublik Deutschland**

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager

Baumann & Partners S.A.

145, rue de Trèves
L-2630 Luxemburg

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Audit S.à r.l.

39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

